

# RS Vwgh 1993/3/11 93/18/0081

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.03.1993

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AusIBG §15 Abs1 Z2;

FrPolG 1954 §3 Abs3 Z2;

FrPolG 1954 §3 Abs3 Z3;

FrPolG 1954 §8;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/02/04 92/18/0512 2 (hier LEBENSGEMEINSCHAFT mit einer Österreicherin)

## Stammrechtssatz

Hat der Fremde trotz eines gegen ihn bestehenden Aufenthaltsverbotes eine österreichische Staatsbürgerin geheiratet, wobei das Kennenlernen der Ehegattin im Zuge der entgegen dem Aufenthaltsverbote vorgenommenen Reisen des Fremden nach Österreich erfolgte, so kommt weder dem Bestehen dieser Ehe noch der damit im Zusammenhang stehenden Ausstellung eines Befreiungsscheines nach dem AusIBG bei einer Entscheidung gem § 8 FrPolG ein maßgebliches Gewicht zu (Hinweis E 27.4.1992, 92/18/0100; E 8.10.1992, 92/18/0389).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993180081.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>